

Beschlussvorlage Nr. 014/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Zuschuss der Friedhofsverwaltung Neukirchen

Erläuterung: Das Friedhofswesen ist nach sächsischem Bestattungsgesetz eine kommunale Aufgabe. Innerhalb der Gemeinde Neukirchen wird diese Aufgabe von der Kirchgemeinde Neukirchen-Lauterbach übernommen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhält die Kirchgemeinde jährlich einen finanziellen Zuschuss, welcher mit Beschluss 060/2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Für die Friedhofsverwaltung Neukirchen beträgt dieser 2.500 EUR im Jahr. Nach Informationen der Kirchgemeinde kann damit der Haushalt des Friedhofes Neukirchen nicht mehr gedeckt werden. Infolge der gestiegenen Kosten in Zusammenhang mit der schwierigen Lage am Hang werden zukünftig 4.000 EUR für die Bewirtschaftung benötigt. Aus diesem Grund wird seitens der Kirchgemeinde darum gebeten den Zuschuss zukünftig auf diesen Betrag zu erhöhen.

Deckungsquelle: Liquide Mittel 1.500 €

Zielkonten: Budget: TH1-02 1.500 €
Produkt: 5530.1.01 (Unterstützung Friedhofsverwaltung)
Konto: 445800

Gesetzliche Grundlage: § 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Zuschuss der Friedhofsverwaltung Neukirchen in Höhe von 1.500 EUR.